

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	101.31 Wahlbehörde
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andreas Walter +49 202 563 5846 +49 202 563 8561 Andreas.Walter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.11.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0922/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.12.2020	Wahlprüfungsausschuss	Empfehlung/Anhörung
07.12.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Oberbürgermeisters am 13. September 2020 sowie der Stichwahl am 27. September 2020		

Grund der Vorlage

Durchführung des gesetzlichen Wahlprüfungsverfahrens gemäß § 40 (1) i. V. m. § 46b Kommunalwahlgesetz (KWahlG).

Beschlussvorschlag

Die Wahl des Oberbürgermeisters am 13. September 2020 sowie die Stichwahl am 27. September 2020 werden für gültig erklärt (§ 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG).

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Am 13. September 2020 fand die Wahl des Oberbürgermeisters statt. Das Wahlergebnis sowie das Erfordernis einer Stichwahl wurde durch den Wahlausschuss am 16. September 2020 festgestellt und am 18. September 2020 öffentlich bekannt gemacht. Die Stichwahl fand am 27. September 2020 statt. Das Wahlergebnis der Stichwahl wurde durch den Wahlausschuss am 29. September 2020 festgestellt und am 7. Oktober 2020 öffentlich bekannt gemacht. Der Wahlprüfungsausschuss hat festgestellt, dass keiner der in § 40 Abs. 1 unter Buchstabe a) bis c) KWahlG genannten Fälle vorliegt. Demnach sind die Wahlen gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig zu erklären.

Besondere Anmerkung:

Der Oberbürgermeister darf gem. § 46e KWahlG an der Beratung und Entscheidung über die Gültigkeit seiner Wahl nicht mitwirken.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Die neue Vertretung hat nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu beschließen (§ 40 Abs. 1 KWahlG).